

Klaus Hildebrand
Berufskolleg Tecklenburger Land
Wilhelmstr. 8
49477 Ibbenbüren

Ibbenbüren, 28.01.2014

Anne Kleinhaus
Kaufmännische Schulen Rheine



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2634

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, zu dem Antrag auf „Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität“ Stellung nehmen zu können.

Seit 2008 bzw. 2009 sind wir an einem Berufskolleg in Rheine (Kaufmännische Schulen Rheine) bzw. an den beiden Berufskollegs in Ibbenbüren (Berufskolleg und Kaufmännische Schulen Tecklenburger Land) als Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten eingesetzt. Zuvor haben wir einen vergleichbaren beruflichen Werdegang absolviert. An der Fachhochschule Münster haben wir den Abschluss „Diplomverwaltungswirt/-in (FH)“ erlangt und waren zuvor viele Jahre in verschiedenen Dezernaten und Aufgabenbereichen der Bezirksregierung Münster tätig. Daher verfügen wir sowohl über einen qualifizierten Hochschulabschluss als auch eine langjährige Verwaltungserfahrung.

In dem komplexen System eines Berufskollegs mit seinem abwechslungsreichen Schulleben bringen wir unser Expertenwissen ein und entlasten die Schulleitung und das Lehrerkollegium nachhaltig. Wir sind ein wichtiger Bestandteil im Schulmanagement zur Weiterentwicklung der Schulqualität.

Die Aufgaben der Schulverwaltungs- oder besser Schulleitungsassistenz sind vielfältig und rechtlich anspruchsvoll. Konkret sind wir in den Bereichen Personalsachbearbeitung, verantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Schulträgers, Zusammenarbeit mit externen Stellen sowie schulrechtliche Angelegenheiten (z.B. Ordnungsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren) tätig. Auch in organisatorischen Angelegenheiten z.B. als Mitglied im Kri-

senteam der Schule, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder der Erhebung von Statistiken unterstützen wir die Schulleitung. Weiterhin beraten wir die Schulleitung und Lehrkräfte in allen verwaltungs- und dienstrechtlichen Fragen.

Zur eigenständigen Erledigung unserer vielfältigen Aufgaben sind vertiefte verwaltungsrechtliche Fachkenntnisse zwingend erforderlich. Über diese verwaltungsrechtlichen Fachkenntnisse verfügen Schulleitungen und Lehrkräfte regelmäßig nicht. Sie müssten fachfremd rechtliche Verfahren durchführen und Entscheidungen treffen. Denn Lehrer und Schulleitungen sind Pädagogen und müssen und wollen sich um pädagogische Anliegen und nicht um juristische Angelegenheiten kümmern. Wir entlasten als Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten die Schulleitungen und Lehrerkollegien sowohl vom Arbeitsanfall her als auch unter Qualitäts Gesichtspunkten durch die rechtssichere Erledigung anspruchsvoller Verwaltungsaufgaben.

Bei der Abwicklung organisatorischer und koordinierender Angelegenheiten ist es von großem Vorteil, dass der Tagesablauf eines Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten nicht wie bei allen anderen am Schulleben Beteiligten von Stundenplänen und Pausengong abhängig ist. Vielmehr sind wir für Schulleiter, Lehrer und externe Stellen wie z.B. die Bezirksregierung oder den Schulträger ständig als kompetente Ansprechpartner am Schreibtisch erreichbar. Jeder, der Einblick in komplexe Schulsysteme hat, weiß diesen Vorteil zu schätzen.

Der Einsatz der Schulverwaltungsassistenten wurde extern durch die Prognos AG mit Abschlussbericht vom 31.10.2011 mit positivem Ergebnis evaluiert. Für Schulleitungen wie für uns als Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten ist es daher nicht nachvollziehbar, dass das Schulministerium mit Erlass vom 18.09.2013 – 113-6.08.01 Nr. 115561/13 den vorhandenen Schulverwaltungsassistenten lediglich eine Bestandsgarantie eingeräumt hat. Das Projekt insgesamt wurde für auslaufend erklärt, da die Stellen ausscheidender Schulverwaltungsassistenten nicht nachbesetzt werden können.

Zur Erreichung des Zieles „Verbesserung der Schulqualität durch die landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenten“ sehen wir nach mehrjähriger Erfahrung in der Tätigkeit als Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten folgende Punkte als wesentlich an:

1. **Der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten muss an großen Schulsystemen flächendeckend auf Wunsch der Schule möglich oder sogar für alle (größeren) Schulen verbindlich sein.** Bei verbindlichem Einsatz von Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten würde die Schulaufsicht an allen Schulen ein einheitliches System vorfinden und würde davon in seiner eigenen Aufgabenwahrnehmung profitieren können.
2. **Voraussetzung für den Einsatz als Schulverwaltungsassistent/Schulleitungsassistent sollte regelmäßig der Fachhochschulabschluss Diplomverwaltungswirt (FH) / Bachelor of Laws bzw. Verwaltungsfachwirt (= gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) sein.** Der Einsatz von Beschäftigten des allgemeinen mittleren Verwaltungsdienstes ist eventuell an kleineren Schulen denkbar.
3. **Um entsprechend qualifizierte Fachhochschulabsolventen für die anspruchsvollen Aufgaben an den großen Schulsystemen gewinnen und halten zu können, müssen diesen dieselben Möglichkeiten hinsichtlich der Personalentwicklung eingeräumt werden wie allen anderen Landesbediensteten.** Die praktizierte

Verschiebung der Stellen in eine Titelgruppe im Einzelplan des Schulministeriums nimmt den Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten die Möglichkeit, sich innerhalb der Schule durch Übernahme höherwertiger Tätigkeiten weiterzuentwickeln oder sich auf Stellen innerhalb der Landesverwaltung zu bewerben. Mit dieser Verschiebung ist eine berufliche Perspektivlosigkeit der Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten und damit eine Ungleichbehandlung zu anderen Landesbediensteten verbunden. Zudem sind Umsetzungsmöglichkeiten zwischen Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten an den Schulen einerseits und Sachbearbeitern der Schulabteilung (oder anderer Abteilungen) der Bezirksregierungen andererseits eine Bereicherung für das gesamte Schulsystem.

Gerne sind wir bereit, in der Anhörung im Schulausschuss am 12.02.2014 über unseren Einsatz als Schulverwaltungsassistenten/Schulleitungsassistenten zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hildebrand

gez. Anne Kleinhaus